



**Erklärung zum Familienzuschlag zur Überprüfung des Anspruchs  
auf sog. ehegattenbezogene Leistungen <sup>1</sup> (E-Erklärung)**

Belege bitte nicht heften, klammern oder aufkleben.

1	Name, Vorname des Bezügegenempfängers	Geburtsdatum	Beschäftigungsdienststelle (nicht bei Versorgungsempfängern)
2	<b>Angaben zum Ehegatten / Lebenspartner <sup>1)</sup>:</b>		
	Name des Ehegatten / Lebenspartners / der Ehegattin / Lebenspartnerin:	Geburtsdatum	
3	<b>Steht Ihr Ehegatte / Lebenspartner in einem Beschäftigungs- oder Ausbildungsverhältnis <sup>2)</sup>?</b>		
	<b>ja, seit</b>	<b>nein</b>	
	<b>als</b> <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer / -in <input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin                      Richter / Richterin <input type="checkbox"/> Berufssoldat / -in <input type="checkbox"/> Soldat / -in auf Zeit <input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin auf Widerruf im Vorbereitungsdienst (Anwärter / -in)		
	Name des Arbeitgebers, Dienstherrn oder der Pensionsbehörde (genaue Anschrift sowie Geschäftszeichen) <sup>3)</sup>		
	<hr/> <hr/>		
	Es liegt eine Teilzeitbeschäftigung mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von                      Stunden/Unterrichtsstunden vor.		
	<b>Ist Ihr Ehegatte / Lebenspartner ohne Bezüge beurlaubt?</b>		
	<input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein	
4	<b>Erhält Ihr Ehegatte / Lebenspartner Versorgungsbezüge nach beamtenrechtlichen Grundsätzen?</b>		
	<input type="checkbox"/> ja, seit	<input type="checkbox"/> nein	

**4 Versicherung**

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede in den vorstehend dargelegten Verhältnissen künftig eintretende Änderung unverzüglich der Bezügestelle anzuzeigen und ggf. zu belegen. Bezüge, die ich wegen unterlassener, verspäteter oder fehlender Mitteilung zu viel erhalte, muss ich zurückzahlen.

Datum	Unterschrift	Telefonisch erreichbar unter Nr.

- 1) Diese Erklärung gilt auch zur Überprüfung des Anspruchs auf entsprechende Leistungen bei eingetragenen Lebenspartnerschaften im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes.
- 2) Diese Frage bezieht sich sowohl auf Tätigkeiten im öffentlichen Dienst <sup>4)</sup> als auch auf Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes.
- 3) Abkürzungen sind zu vermeiden. Der Name und die Anschrift des Arbeitgebers sind zwingend erforderlich, damit festgestellt werden kann, ob eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst <sup>4)</sup> vorliegt.
- 4) Der Begriff „öffentlicher Dienst“ ist sehr weit auszulegen. Unter diesen Begriff fallen unter bestimmten Voraussetzungen auch Tätigkeiten bei sonstigen Arbeitgebern, wenn der Bund, ein Land oder eine Gemeinde, andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts oder Verbände durch Zahlung von Beiträgen oder Zuschüssen oder in anderer Weise beteiligt sind. Die Entscheidung, ob die Voraussetzungen für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst erfüllt sind, trifft das Landesamt für Finanzen.